

Bürger Hand loszugeben, befohlen. Ich nun habe die Jungfrau geheirathet. Da habe ich des Handwerks Meister der Schuhmacher angesucht, mich in ihre Innung zu nehmen, und Meister zu werden von ihnen begehrt, auf daß ich mich mit Gott und Ehren mit ihr nähren möchte.“

Das Andenken an dieses Jungfrauenrecht ist im Volke heute noch nicht erloschen. Als im Jahre 1834 die Hinrichtung der beiden Raubmörder Leupold und Günther, die in der Reizendorfer Mühle nächtlicher Weile mit noch zwei Helfershelfern eingebrochen waren und den Müller Grafe todeswund geschlagen hatten, daß er starb, in Schönfeld bei Dresden bevorstand, fragte eine Frauensperson bei dem Pfarrer an, ob wohl ein Unverheiratheter unter diesen Verbrechern dadurch frei zu machen sei, daß sie ihn zur Ehe begehre.

J. K. S.

2.

Bierschank.

Noch zu den Zeiten der Kurfürsten Moriz und August geschah nicht selten, daß Pfarrer auf den Dörfern in ihren Pfarrwohnungen Bier ausschänkten. Kurfürst Moriz läßt den 14. April 1549 aus Torgau an den Superintendenten M. Johann Buchner zu Dschak schreiben: „Würdiger, Lieber, Andächtiger, Uns gelanget an, daß sich der Pfarrer zu Grödel Bier in der Pfarren auszuschänken und öffentliche Tabern zu halten unterstehen solle, welches nicht allein Uns an der Trancksteuer zu Abbruch, sondern auch dem Erbkreßschmar daselbst zu Nachtheil gereichen thut, zudem es auch ärgerlich und nicht im Gebrauch, daß Bier in Pfarren geschänkt und Gäste gesetzt werden sollen. . . Dieweil Uns dann aus obgehörten Ursachen, in der Pfarr Bier schenken zu lassen, keineswegs leidlich noch zu gestatten sein will, dertwegen unser Begehren, ihr wollet mit gemeldetem Pfarrer daraus reden und ihm vermelden, daß er von solchem Schänken abstehe und sich deß enthalte, denn ihr selbst zu erachten, was daraus zu erfolgen sein